



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Informationen für Schulleitungen der
Schulen in Heidelberg
und im Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt

34.05 Kinder- und Jugendgesundheit

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.05 – 503.10:0003/2

Bearbeiter/in Sekretariat
Zimmer-Nr. 184

Telefon +49 6221 522-1829

Fax +49 6221 522-91829

E-Mail sekretariat-kjgd@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 07.04.2026

Amtsärztliche Untersuchung zur Frage der Teilnahme am Unterricht / Schulsport nach der Schulbesuchsverordnung § 2 – Verhinderung der Teilnahme

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Schulen in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 30.09.2016 möchten wir Sie darüber informieren, dass nach der Verordnung des Kultusministeriums Baden- Württemberg über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) vom 21.März 1982 - § 2 Verhinderung zu Teilnahme, von Ihnen vom Entschuldigungspflichtigen ein amtsärztliches Zeugnis gefordert werden kann.

Der Auftrag zur Klärung gesundheitlicher Belastung, die eine Teilnahme am Unterricht ganz oder zum Teil einschränken, wird also nicht durch Schulleitungen an das Gesundheitsamt erteilt, sondern über den Entschuldigungspflichtigen, also den volljährigen Schulpflichtigen oder, bei Minderjährigkeit, den Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie, den Schulpflichtigen / die Personensorgeberechtigten darüber zu informieren, dass zu dieser Untersuchung ärztliche Berichte / Befunde, soweit vorhanden, mitgebracht werden sollten.

Zusätzlich muss durch den Antragsstellenden bei Stellung des Antrags das als Anlage beigefügte, durch die Schule auszufüllende Informationsblatt eingereicht werden.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst